

## Tauchsportbedingungen



Für die Ausübung des Tauchsports gelten insbesondere die hier aufgeführten „Tauchsportbedingungen“. Sie sollen die Benutzung des Hardtsees für alle Nutzer gleichermaßen sicher machen und die Ausübung des Tauchsports regeln. Darüber hinaus behält die jeweils geltende „Entgeltordnung“, die „Benutzungsordnung“ und „Platzordnung“ für das Freizeitzentrum Hardtsee ihre Gültigkeit. Alle Verordnungen sind bei der Verwaltung einzusehen.

Das Tauchen ist nicht erlaubt bei Badebetrieb, insbesondere zwischen 9.00 Uhr und 19.00 Uhr. Ausnahmeregelungen sind möglich, diese sind jedoch mit der Platzverwaltung abzusprechen.

Der Badebetrieb darf durch das Tauchen nicht behindert werden. Zum Tauchen ist der ausgewiesene Tauchein- und Tauchausstieg zu benutzen (siehe Gewässerskizze). Ein Auf- und Abtauchen außerhalb dieses Bereiches bedarf der außerordentlichen Erlaubnis der Platzverwaltung.

Jeder Tauchgang muss vor dem Beginn bei der Anlagenverwaltung vor Ort angezeigt werden. Diese erteilt nach den Vorgaben der Benutzungsordnung eine Taucherlaubnis. Voraussetzung für eine Taucherlaubnis ist:

- a) Der Nachweis, dass der Tauchsportler einen Tauchschein (min. CMAS\*, „open water diver“, oder gleichwertig) besitzt.
- b) Der Taucher einen Kompass mit sich führt, um zu gewährleisten, dass ein versehentliches Auftauchen in nicht zulässigen Bereichen nicht erfolgt.
- c) Der Taucher nicht alleine, sondern aus Sicherheitsgründen mit mindestens einem weiteren Partner taucht.
- d) Die Gebühren entsprechend der gültigen Gebührenordnung entrichtet wurden.

Kompressoren oder andere Flaschenfüllgeräte dürfen weder in der Anlage noch in der näheren Umgebung der Anlage betrieben werden. Ausnahmeregelungen sind möglich, diese sind jedoch mit der Platzverwaltung abzusprechen.

Bedeckt eine Eisfläche ganz oder teilweise den See, so ist das Tauchen verboten.

Das Tauchen ist nur in dem dafür freigegebenen Bereich zulässig (siehe Gewässerskizze).

Das Benutzen und Betreten der Anlage und das Tauchen geschieht auf eigene Gefahr. Der Benutzer stellt die Gemeinde Ubstadt-Weiher von allen Haftungsansprüchen frei.

Vom allgemeinen Verbot einer gewerblichen Tätigkeit in der Anlage wird das Abhalten von Tauchkursen ausgenommen. Voraussetzung ist die Anzeige der Kurstermine bei der Platzverwaltung sowie der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung. Das Abhalten eines Kurses bedarf der Erlaubnis der Platzverwaltung. Für die Lehrgangsteilnehmer und alle Beteiligten sind die Gebühren, entsprechend der gültigen Gebührenordnung, zu entrichten.

Das Tauchen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Kursleiter/Veranstalter stellt die Gemeinde Ubstadt-Weiher von etwaigen Haftungsansprüchen der Teilnehmer des Tauchkurses und sonstiger Dritter für Schäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Tauchkursen gegen die Gemeinde geltend gemacht werden, frei. Der Kursleiter verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Gemeinde.

Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Kursleiter auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde.

Der Kursleiter hat bei Kursbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt sind.

## Notrufmöglichkeiten am Freizeitzentrum Hardtsee

- a) Öffentlicher Fernsprecher direkt am Campingeingang/Servicegebäude.
- b) Öffentliche Notrufsprechstelle am Badeeingang/Servicegebäude.

## Notrufnummern

Rettungsleitstelle/DLRG-Rettungstaucher/Medizinischer Notruf: 112  
Feuerwehr: 112  
Polizei: 110

## Nächstes Krankenhaus

Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal, Gutleutstr. 1-14, 76646 Bruchsal, Tel. 07251-708-0

Für Rückfragen steht die Verwaltung des Freizeitentrums Hardtsee (Büro beim Campingeingang), Telefon 07251/961394 gerne zur Verfügung. Ebenso stellt die Verwaltung auch gerne eine Verbindung zwischen dem Tauchinteressierten und dem örtlichen Tauchsportclub „Skin Diver“ her.

## Gewässerskizze und Tiefenkarte:

(Angaben ohne Gewähr!)

